

Das Bild der Heimat pflegen

Autor(en): **Laué, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **63 (1968)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erleichtert wird. Ist solche Erleichterung des Zugangs zu einem Naturschutzgebiet aber begrüssenswert? Wir bejahen es, weil unter Naturschutz nicht einfach der Ausschluss des Menschen aus dem zu schützenden Gebiet zu verstehen ist. Doch muss durch eine vernünftige Ordnung dafür gesorgt sein, dass nicht zerstört wird, was zur Freude und Erhebung gereichen soll. Wenn durch Sessellift oder Luftseilbahn der Hohberg einem Massenbesuch erschlossen würde, dann wäre es um das Naturschutzgebiet geschehen. Wenn jedoch nur jene auf den Hohberg kommen, die einen steilen Anstieg mit eigener Anstrengung auf sich nehmen, dann darf man doch hoffen, dass es sich um Leute handelt, die der Natur verbunden sind und die durch Befolgen der Schutzvorschriften mithelfen an der Erhaltung dessen, das sie lieben und schätzen. Wir möchten es deshalb positiv werten, wenn die erleichterte Zufahrt ins Iffigental es mancher Familie ermöglichen wird, die überaus lohnende Rundwanderung über Hohberg–Iffighorn–Iffigensee und zurück ins Iffigental als Tagestour zu unternehmen. Und wenn dabei einem Kind erstmals die Augen aufgehen dürften für die Schönheit der unversehrten Bergnatur, so wird es mit berechtigtem Stolz daran denken, dass seine Mithilfe beim Talerverkauf dazu beigetragen hat, diese Schönheit zu erhalten!

K. L. Schmalz

Das Bild der Heimat pflegen!

Das Jahresbott und die Delegiertenversammlung des Schweizer Heimatschutzes, die am 8. und 9. Juni im Glarnerland und im benachbarten St. Galler Rheintal stattfanden, werden allen Teilnehmern in lebhafter Erinnerung bleiben. Zwar hatte sich der Himmel mit Wolken bedeckt, die am Samstagabend und am Sonntagnachmittag gelegentlich ihre Regenschleusen öffneten, doch die Sonne war durch die Herzlichkeit des Empfangs ersetzt, der den 320 Mitgliedern und Gästen zuteil wurde; glänzend verstanden es der Glarner und St. Galler Heimatschutz, eine solche Veranstaltung ins Werk zu setzen.

Wer das Glarnerland besucht – so schilderten dies uns einige Glarner Freunde –, der gewinnt leicht den Eindruck, der rund 40 000 Einwohner zählende Kanton bestehe hauptsächlich aus dem Tal der Linth, an dessen beiden Seiten das Gelände hochgeklappt worden sei. Das mag vielleicht erhellen, warum die Landwirtschaft hier eine verhältnismässig kleine Rolle spielt. Zum grössten Teil lebt die Bevölkerung aus der Industrie, die weit-sichtige Männer zu Beginn des vorigen Jahrhunderts hier eingeführt haben und die den Namen Glarus in aller Welt bekannt gemacht hat. Doch besitzt die Landschaft viel Reizvolles.

Von den zwei Vorprogrammen führte das eine von Schwanden durch das Sernftal hinauf nach Elm und das andere, zeitlich später, nach Bilten zur Besichtigung erster Sehenswürdigkeiten. Der Lohn für die Frühaufsteher war ein währschaftes Glarner Mittagessen mit Kalberwurst, Kartoffelstock und Pflaumen.

In Niederurnen besammelte man sich dann am frühen Nachmittag in dem von Dr. h. c. H. Leuzinger erbauten «Jakobsblick» zur *Delegiertenversammlung*. Sie stand im Zeichen von zwei, von der Sorge um das Bild der Heimat getragenen und einstimmig gutgeheissenen Resolutionen. In der

einen wendet sich der Heimatschutz vehement gegen die geplante Grossüberbauung «Schiller» am Urmiberg bei Brunnen. Die zweite tritt für den Schutz des Hochgebirges und seiner Gipfel vor weiteren Seilbahnen, Sessel- und Skiliften, kommerzieller Gletscherfliegerei und anderen Transporteinrichtungen ein.

Die Delegiertenversammlung eröffnete der schweizerische Obmann, Generalprokurator Arist Rollier (Bern), mit einer Begrüssungsansprache, in der er die Tätigkeit des Glarner Heimatschutzes und seiner Förderer würdigte und in die er einige interessante historische Parallelen zwischen den beiden Ständen Glarus und Bern einstreute. Besonders begrüßte er Prof. E. Leisi (Frauenfeld), der seit der Gründung des Schweizer Heimatschutzes an jedem Jahresbott teilgenommen hat.

Die ordentlichen Geschäfte passierten in rascher Folge. Jahresbericht und Rechnung 1967 fanden einhellige Genehmigung. Geschäftsführer Albert Wettstein konnte ergänzend die erfreuliche Mitteilung machen, dass Bundesrat Tschudi der Erhöhung des Bundesbeitrages an den Schweizer Heimatschutz von 75 000 auf 100 000 Franken zugestimmt hat, womit dieser demjenigen an den Schweizerischen Bund für Naturschutz gleichgestellt wird. Er gab ferner bekannt, dass am 30. April dieses Jahres durch eine Delegation der beteiligten Institutionen das KLN-Inventar den Bundesräten Tschudi und Gnägi zuhanden des Gesamtbundesrates übergeben worden ist, der es nun den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Am 22. Mai wurde in Bern eine Studiengesellschaft für rationelle Verwertung von Altautos gegründet. Hinsichtlich des Schutzes der Oberengadiner Seenlandschaft hat man Kenntnis davon erhalten, dass der Bebauungsplan von Sils geändert werden soll.

Der Obmann und die freien Zentralvorstandsmitglieder wurden einstimmig für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren (bisher drei Jahren) gewählt und zudem neue Rechnungsprüfer bestimmt. Neu in den Zentralvorstand gelangte L. Gautier (Genf), der ihm vorher schon als Genfer Sektionsobmann angehört hatte und der die Redaktion der welschen Ausgabe der Zeitschrift betreut. Anstelle des zurückgetretenen Direktor H. Meyer (Zürich) wählte die Versammlung den wie dieser in der Schweizerischen Volksbank in Zürich tätigen W. Braun zum Zentralkassier. Zum Statthalter hatte der Zentralvorstand bereits Abbé G. Crettol, Rektor der kantonalen Landwirtschaftsschule Châteauneuf/Sitten, als Nachfolger von Me J. Remy (Freiburg) ernannt. Neue Vertretungen im Zentralvorstand wurden der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, dem Schweizerischen Bund für Naturschutz und dem Heimatwerk eingeräumt. Mit Akklamation ernannte die Versammlung Oberst Edmond Giroud (Sitten) und Architekt Dr. h. c. Hans Leuzinger (Glarus), die sich beide als frühere Obmänner ihrer Sektionen besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern des Schweizer Heimatschutzes.

Bereits drängte die Zeit. Autocars brachten die Teilnehmer nach *Näfels*, wo im prächtigen Renaissancebau des Freulerpalastes Ständerat und Landammann Dr. Fridolin Stucki den herzlichen Willkomm des Standes Glarus entbot. Auf drei Gebieten habe der Kanton Glarus im letzten Jahrhundert Pionierdienste geleistet: im friedlichen Zusammenleben der Konfessionen, in der Sozialgesetzgebung und im Wildschutz. Auch im Glarnerland halte man die Tradition hoch und stehe deshalb den Bestrebungen des Heimatschutzes wohlwollend gegenüber. Nach Erläuterungen über die Entstehung des einzigartigen Bauwerkes, das heute als Museum des Landes Glarus dient,



Auf den am Sonntag, im Rahmen des Jahresbotts, an den Walensee und ins St. Galler Rheintal führenden Exkursionen fand zumal auch die alte Hammerschmiede in Mühlehorn, die mit Beiträgen des Heimatschutzes restauriert worden ist und im Betrieb gezeigt werden konnte, starkes Interesse.

konnte man sich bei einem Rundgang von der reichen Innengestaltung dieses Prunkbaues überzeugen. Ein kühler Trunk bot eine willkommene Erfrischung. Dann ging es weiter talaufwärts über Glarus nach Linthal und von dort hinauf auf die autofreie Terrasse von Braunwald, wo bei geselligem Beisammensein der Tag ausklang.

Am Sonntag wurden, geleitet durch Freunde des Glarner und St. Galler Heimatschutzes, die unterwegs alles Sehenswerte erläuterten, Exkursionen unternommen, die namentlich drei bedeutenden, mit Unterstützung des Heimatschutzes renovierten und teilweise noch in Renovation befindlichen Objekten galten: der alten Hammerschmiede in Mühlehorn über dem Walensee, die im Betrieb vorgeführt wurde, dem Grafenschloss Sargans und dem zum grossen Teil wiederhergestellten, mittelalterlichen Städtchen Werdenberg, das ein besonders reizvolles Beispiel sinnvoller Erhaltung zu werden verspricht. Beschenkt mit reichen Eindrücken trat man in Ziegelbrücke die Heimreise an.

Hans Laué

Resolution der Delegiertenversammlung des Schweizer Heimatschutzes vom 8. Juni zum Überbauungsprojekt «Schiller» am Urmiberg bei Brunnen

Die Delegiertenversammlung des Schweizer Heimatschutzes liess sich am 8. Juni 1968 in Niederurnen (Glarus) über die geplante Grossüberbauung «Schiller» am Urmiberg bei Brunnen (Schwyz) orientieren. Die beiden Gutachten, welche der Schwyzer Regierungsrat und der Schweizer Heimatschutz bei namhaften Fachleuten eingeholt haben, gelangen unabhängig voneinander zu vernichtenden Ergebnissen. In Übereinstimmung mit ihnen

stellt die Delegiertenversammlung einmütig fest, dass das Projekt, wenn es verwirklicht würde, mit dem völlig falsch an den Hangfuss hingestellten, viel zu grossen Hochhaus und der heute zu Recht allgemein verpönten banalen Streuüberbauung die ins Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommene klassische Uferlandschaft am Vierwaldstättersee, im Herzen unserer Heimat, für alle Zeiten verunstalten müsste.

Die Delegiertenversammlung appelliert daher an die Regierung des eidgenössischen Standes Schwyz, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Vierwaldstätterseelandschaft zu schützen und eine dem einmalig schönen Landschaftsbild besser eingefügte Überbauung zu ermöglichen, die nicht zuletzt im wohlverstandenen Interesse des Fremdenverkehrs und der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen selber liegt.

Resolution der Delegiertenversammlung des Schweizer Heimatschutzes vom 8. Juni zum Schutze der Hochalpen

Mit grosser Besorgnis stellt die Delegiertenversammlung des Schweizer Heimatschutzes vom 8. Juni 1968 in Niederurnen (Glarus) fest, dass unser Hochgebirge in steigendem Masse durch den Einbruch der technischen Zivilisation bedroht wird mit immer neuen Seilbahnen, Sessel- und Skiliften, kommerzieller Gletscherfliegerei und andern Transporteinrichtungen. Durch diese Masseninvasion wird das Landschaftsbild verunstaltet, die Tier- und Pflanzenwelt vertrieben, die wohltuende Stille durch nervenaufreibenden Lärm verjagt. Das Hochgebirge als Ganzes wird seines Charakters als unberührte Naturlandschaft entkleidet und zur Zivilisationswüste, ja zum Rummelplatz degradiert.

Zwar können und sollen nicht alle neuen Bahn- oder Liftanlagen verhindert werden, weil auch die Interessen des Fremdenverkehrs zu berücksichtigen sind, welcher oft der Entvölkerung unserer Bergtäler entgegenwirkt. Folgende Postulate sollten aber von den zuständigen Behörden, gestützt auf das seit dem 1. Januar 1967 in Kraft stehende Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz, unter allen Umständen berücksichtigt werden:

1. Gebiete des Inventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung dürfen durch keine neuen Bahn- oder Luftanlagen berührt werden.
2. Darüber hinaus dürfen Bahneinrichtungen aller Art nicht mehr näher an die Hauptketten sowie die wichtigsten Neben- und Querketten der Hochalpen herangeführt werden, als dass von den Bergstationen aus die Besteigung der Gipfel und Gräte stets noch mindestens einige Stunden Fussmarsch erfordert.
3. Die Zahl der kommerziellen Gletscherlandeplätze darf nicht vermehrt werden.
4. Von diesen Grundsätzen darf nur abgewichen werden, wenn gegenläufige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung, vor allem solche der Landesverteidigung, auf dem Spiele stehen.
5. In den übrigen Gebieten soll von Fall zu Fall sorgfältig geprüft werden, ob sich eine neue Bahn- oder Liftanlage unter dem Gesichtspunkt des Landschaftsschutzes und der Landesplanung verantworten lässt.